

Performa Nord Schillerstraße 1 28195 Bremen

Auskunft erteilt Frau Kehlenbeck-Schirmer
Zimmer 608
Telefon 0421 361-2211
Telefax 0421 361-20 84
e-Mail Petra.Kehlenbeck-
Schirmer@PerformaNord.Bremen.de

Datum u. Zeichen
Ihrer Nachricht

Unser Zeichen Z2-8
(bitte bei Antwort angeben)

Datum 25.11.2019

JobTicket – Tarifänderung zum 01.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Jahr im Herbst einigen sich die im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen und die zugehörigen Landkreise und Städte auf die Fahrpreise für das kommende Jahr. Informationen z. B. zu Änderungen bei Tarifzonen, Anschlusstickets etc. können Sie auf folgender Seite des Verkehrsverbunds Bremen/Niedersachsen nachlesen:

<https://www.bsag.de/tickets/ticketinfo-und-fahrpreise/zusatztickets.html>

Als Ergebnis wurde die Anhebung der Ticketpreise um durchschnittlich 1,6 % zum 01.01.2020 beschlossen. Grund für die Tarifanpassung ist nach Aussage der BSAG nicht nur die Kostenentwicklungen des laufenden Betriebes (Personal- und Energiekosten), sondern auch erforderliche Investitionen u.a. in die Vertriebs- und Informationsinfrastruktur.

Die Tarifanpassung erfolgt zum 01.01.2020.

Die Bearbeitungsgebühr von Performa Nord bleibt – trotz der insbesondere infolge von Tarifierhöhungen gestiegenen Kosten – auch 2020 konstant.

Wie genau sich der Tarif verändert, teilen wir Ihnen auf der zweiten Seite dieses Anschreibens mit.

Für die unterschiedlichen Preisstufen ergeben sich ab dem 01.01.2020 folgende neue Monatsbeiträge:

Preisstufe	Erwachsene	Auszubildende
I (Bremen)	48,50	38,20
S	49,90	40,30
I (Bremerhaven)	39,40	32,00
I (Oldenburg)	40,50	33,70
I (Delmenhorst)	37,60	29,30
I (Nordenham)	37,60	29,30
I (Verden)	37,60	29,30
A	37,60	29,30
B	57,80	47,40
C	76,50	64,00
D	90,90	77,10
E	107,80	92,40
F	126,80	109,60
G	144,00	125,00
H	172,20	150,20

Vergleich am Beispiel	Monatsticket	Jobticket Erwachsenen	Sie sparen
Preisstufe I (Bremen)	66,30 €	48,50	17,80

Ich würde mich freuen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Jobticket weiterhin bestehen lassen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie, die Kündigung schriftlich bis zum **12.12.2019** bei mir einzureichen, ansonsten bekommen Sie wie gewohnt das Jobticket 2020 in Ihre Dienststelle gesandt. Bei Wahrnehmung des Kündigungsrechts besteht frühestens zum 01.01.2021 wieder die Möglichkeit, ein Jobticket zu beziehen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass am 01.01.2020 das neue Vertragsjahr beginnt, welches für Sie 12 Monate bindend ist, wenn Sie das vorgenannte Kündigungsrecht nicht in Anspruch nehmen.

Eine vorzeitige Kündigung im Laufe des Vertragsjahres ist nicht möglich (Ausnahme: Ausscheiden aus dem Dienst, Versetzung in den Ruhestand, Rentenbeginn, Ausbildungsende, Elternzeit). Änderungen der Preisstufen sind während des gesamten Vertragsjahres möglich.

Die laufenden Kosten des Jobtickets und die Bearbeitungsgebühr werden monatlich im Voraus im Rahmen der Bezügeabrechnungen eingezogen. Performa Nord ist aber auch ermächtigt, innerhalb der Verjährungsfristen rückwirkend ausstehende Beträge mit der nächsten Bezügezahlung einzuziehen. Für den Fall, dass laufende monatliche Bezüge nicht oder nicht ausreichend anfallen, ist Performa Nord zu ermächtigen, die entsprechenden Beträge von dem für die Bezügeabrechnung benannten Konto einzuziehen. Bezieher/-innen von Job-Tickets sollten zur Vermeidung hoher Nachzahlungen im eigenen Interesse die Korrektheit der eingezogenen Beträge regelmäßig prüfen und auf Fehler hinweisen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Kehlenbeck-Schirmer